

# Wolfsmanagement in Österreich

## Grundlagen und Empfehlungen

Dezember 2012





Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“  
auf 100% Recyclingpapier unter Verwendung von Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen

Druckerei Janetschek GmbH. UWNr. 637

Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST)

# **Wolfsmanagement in Österreich**

## **Grundlagen und Empfehlungen**

**Dezember 2012**

**Herausgeber:** Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST)

Die KOST ist ein länderübergreifendes Gremium mit der Aufgabe, Maßnahmen im Management von großen Beutegreifern zwischen den Landesbehörden abzustimmen und ein fachlich fundiertes einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Dabei steht ihr das Wissen von Fachleuten zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle wird von jeweils einem Vertreter der Jagdrechts- und Naturschutzbehörden der Bundesländer, in denen Wölfe (Bären oder Luchse) vorkommen (derzeit Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg), einem Vertreter des Umweltministeriums sowie beauftragten Experten gebildet. Außerdem sind Vertreter der Interessengruppen Jagd (Zentralstelle der Landesjagdverbände), Naturschutz (WWF) und Grundeigentümer (Landwirtschaftskammer, Land- und Forstbetriebe Österreich) ständige Mitglieder der Koordinierungsstelle.

**Redaktion:** Georg Rauer (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien), Freydis Burgstaller-Gradenegger (Zentralstelle der Landesjagdverbände), Gundi Habenicht (Salzburger Landesregierung, Naturschutz), Georg Höllbacher (Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen), Martin Janovsky (Tiroler Landesregierung, Veterinärdirektion), Felix Knauer (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien), Christian Pichler (WWF Österreich)

**Unter Mitarbeit von:** Renate Scherling (Kärntner Landesregierung, Agrarrecht), Bernhard Gutleb (Kärntner Landesregierung, Naturschutz), Roman Kirnbauer (Kärntner Landesregierung, Wildökologie), Helmut Mülleder (OÖ Landesregierung, Agrarrecht), Mark Wöss (OÖ Landesregierung, Naturschutz), Susanne Gyenge (NÖ Landesregierung, Agrarrecht), Gernot Kuran (NÖ Landesforstdirektion), Katharina Kölbl und Kerstin Hammer (NÖ Landesregierung, Naturschutz), Gabriela Sagris (Stmk. Landesregierung, Land- und Forstwirtschaft), Klaus Tiefnig (Stmk. Landesregierung, Land- und Forstwirtschaft; Referat Landesforstdirektion), Reinhold Turk (Stmk. Landesregierung, Umwelt und Raumordnung; Referat Naturschutz), Hans Schlager (Salzbg. Landesregierung, Agrarrecht), Franz Krösbacher (Tiroler Landesregierung, Agrarrecht), Cornelia Peter (Vorarlbg. Landesregierung, Naturschutz), Hubert Schatz (Vorarlbg. Landesregierung, Jagd und Wildökologie), Enrica Seltenhammer (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), Andreas Kranz (Steirische Landesjägerschaft), Christoph Walder (WWF Österreich), Martin Längauer (Landwirtschaftskammer Österreich), Hans Grieshofer (Land- und Forstbetriebe Österreich), Birgit Lang und Veronika Nowak (Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen), Friedrich Völk (Österreichische Bundesforste AG), Klaus Hackländer (Universität für Bodenkultur Wien), Erich Mayerhofer (Nationalpark Kalkalpen), Andreas Januskovecz und Bernhard Mang (MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien), Paolo Molinari

**Umschlaggestaltung und Layout:** Karin Svadlenak-Gomez

**Titelfoto:** © Miha Krofel

**Zitiervorschlag:** Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (2012). Wolfsmanagement in Österreich. Grundlagen und Empfehlungen. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien. 24pp

**ISBN:** 978-3-200-02965-1

**Verfügbar als Download** unter: <http://tinyurl.com/wolfsmanagement>

## Inhalt

Wolfsmanagement in Österreich .....	1
1. Einleitung .....	4
2. Ziele und Grundsätze .....	4
2.1. Ziele .....	4
2.2. Grundsätze .....	5
3. Biologische Grundlagen und Verbreitung .....	5
4. Rechtsgrundlagen .....	7
4.1. Internationale Abkommen .....	7
4.2. Europarechtliche Bestimmungen .....	7
4.3. Landesgesetze (Jagdrecht, Naturschutzrecht, Artenschutzverordnung) .....	7
5. Struktur des Wolfsmanagements .....	9
5.1. Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST) .....	9
5.2. Erweiterte KOST-Sitzungen .....	9
5.3. Wolfsbeauftragte .....	9
5.4. Schadensbegutachter .....	10
5.5. Nationale Beratungsstelle für Herdenschutz .....	10
5.6. Präventionsberater .....	11
5.7. Eingreifteam .....	11
6. Monitoring .....	11
7. Schadenskompensation und -prävention .....	12
7.1. Kompensation und Prävention - Grundlagen .....	12
7.2. Aktuelle Schadensregelung .....	14
7.3. Aktueller Stand der Abgeltung von Wolfsschäden in den einzelnen Bundesländern .....	15
7.4. Herdenschutzmaßnahmen .....	15
7.5. Vorgehen im Schadensfall .....	16
8. Jagd .....	17
8.1. Einfluss auf Schalenwild und Jagdbetrieb, Rotwildfütterungen und Wintergatter ....	17
8.2. Jagdhunde .....	17
9. Öffentlichkeitsarbeit .....	17
10. Umgang mit Wölfen in besonderen Situationen .....	18
11. Ausnahmen von den Schutzbestimmungen .....	22
12. Sonderfälle .....	23
12.1. Hybriden .....	23
12.2. Totfund .....	23
12.3. Verletzte oder kranke Wölfe .....	23
13. Internationale Zusammenarbeit .....	24

## 1. Einleitung

Die letzten autochthonen Wolfspopulationen in Österreich sind im Laufe des 19. Jahrhunderts durch intensive Verfolgung erloschen. Im 20. Jahrhundert haben nur mehr vereinzelt Wölfe aus benachbarten Ländern das österreichische Staatsgebiet erreicht. Mit der Einführung strengerer Schutzbestimmungen in vielen europäischen Ländern haben die Wolfspopulationen im Umfeld von Österreich sich stabilisiert bzw. wieder zugelegt. Das gilt im besonderen Maße für die italienische Population, die sich in den letzten 30 Jahren über den Apennin bis in die Westalpen ausgebreitet hat.

Im Laufe der letzten 15 Jahre sind Wolfsbesuche in Österreich etwas häufiger geworden. 2009 hat sich jedoch die Situation nachdrücklich geändert: 6-8 Individuen konnten genetisch nachgewiesen werden. Dieselbe Anzahl, aber z.T. andere Individuen, konnten auch 2010 festgestellt werden. Mit weiterer Zuwanderung und der Gründung von Rudeln durch die anwesenden Pioniere ist in näherer Zukunft zu rechnen.

Die Rückkehr der Wölfe ist eine Bereicherung für die Natur, bedeutet aber in der österreichischen Kulturlandschaft auch Konflikte mit den Interessen der Landnutzer. Das Wolfsmanagement hat zur Aufgabe, Strukturen und Maßnahmen für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Wolf zu schaffen und durchzuführen, wobei der Mensch im Mittelpunkt steht.

Wildtiermanagement liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Dieser nationale Managementplan soll den Rahmen vorgeben und als Leitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern dienen. Bei einer so großräumig agierenden Art wie dem Wolf ist eine Abstimmung der länderspezifischen Regelungen und Vorkehrungen bzw. auch die Einrichtung länderübergreifender Programme erforderlich.

Der Managementplan wurde von der Länderübergreifenden Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST) entwickelt und mit Interessenvertretungen abgestimmt. Er ist auf die aktuelle Situation ausgerichtet und soll, je nachdem wie rasch sich die Verhältnisse ändern, alle 5 bis 10 Jahre überarbeitet werden. Als Vorlage dienten der österreichische Bärenmanagementplan sowie Wolfsmanagementpläne in Deutschland.

## 2. Ziele und Grundsätze

### 2.1. Ziele

Ziele des österreichischen Wolfsmanagements sind

- der Schutz des Wolfes in dem nach den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sonstigen internationalen Übereinkommen und der nationalen Gesetze erforderlichen Umfang und
- die Gewährleistung eines möglichst konfliktfreien Zusammenlebens mit dem Wolf unter Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Landnutzer (z.B. Land- und Forstwirtschaft und Jagd) sowie des Naturschutzes.

Damit leistet Österreich einen Beitrag zu einem langfristig gesicherten, staatenübergreifenden Wolfsbestand.

## 2.2. Grundsätze

1. Die Maßnahmen des Managements werden auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Interessengruppen abgestimmt.
2. Kein Aussetzen von Wölfen in Österreich.
3. Das Wolfsmanagement erfolgt bundesländerübergreifend und in Abstimmung mit Nachbarstaaten.
4. Maßnahmen zur Abwendung von Schäden werden propagiert und gefördert. Möglichkeiten der Prävention sollen auf ihre Anwendbarkeit überprüft und weiterentwickelt werden.
5. Schäden sollen in Abstimmung mit den Interessenvertretungen abgegolten werden.
6. Das Monitoring von Wölfen sowie die Beratung vor Ort und Begutachtung von Nutz- und Wildtierrissen erfolgt durch beauftragte, erfahrene Personen.
7. Das Monitoring bildet eine notwendige Grundlage für Entscheidungen.
8. Die Sicherheit der Menschen hat jederzeit Vorrang vor dem Schutz der Wölfe.
9. Die Öffentlichkeit wird über Biologie, Ökologie und Situation der Wölfe in Österreich sowie über die Maßnahmen des Wolfsmanagements informiert.

## 3. Biologische Grundlagen und Verbreitung

Der Wolf (*Canis lupus*) ist der größte Vertreter der Hundartigen (Canidae) in Europa (in freier Wildbahn – manche Hunderassen können durchaus größer sein). Wölfe wiegen bei einer Schulterhöhe von 50-70 cm in Mitteleuropa ca. 40 kg und in Südeuropa ca. 30 kg, wobei Männchen in der Regel etwas größer sind als Weibchen. Im Vergleich zu einem Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und haben größere Pfoten. Der Kopf ist breiter, die Ohren sind kleiner, Kehle und Schnauzenunterseite sind hell gefärbt. Der meist gerade herabhängend getragene Schwanz erreicht maximal ein Drittel der Kopf-Rumpf-Länge und weist eine schwarze Spitze auf. Die Grundfarbe des Fells ist grau mit gelblichen bis dunkelbraunen Untertönen, am Rücken findet sich oft ein schwarzer Sattelfleck.

Wölfe leben im Familienverband. Ein Rudel umfasst in der Regel Elterntiere, Welpen und Jungtiere vom vorangegangenen Jahr. Die durchschnittliche Rudelgröße liegt bei 6-8 Individuen. Jedes Rudel verteidigt je nach Nahrungsangebot ein Territorium von einhundert bis mehrere hundert km<sup>2</sup> (z.B. in Polen 150 – 350 km<sup>2</sup>, Piemont 90 – 320 km<sup>2</sup>). Paarungszeit ist Ende Februar/Anfang März, Ende April/Anfang Mai werden die Jungen geboren, die Wurfgröße liegt bei 4-6. Mit Erreichen der Geschlechtsreife, spätestens im Alter von 22 Monaten, müssen die Jungtiere das Rudel verlassen. Deshalb bleibt in etablierten Wolfspopulationen die Populationsdichte relativ konstant. Die abwandernden Jungtiere können auf der Suche nach Partner und Territorium weite Strecken zurücklegen. Hohe Produktivität und große Wanderleistung sind die Basis für das große Ausbreitungspotential von Wolfspopulationen, das z.B. bei Einschränkung des Verfolgungsdrucks rasch Wirkung zeigt.

Wölfe ernähren sich hauptsächlich von Schalenwild. In Mitteleuropa sind das in erster Linie Reh, Rothirsch und Wildschwein, mancherorts auch Damhirsch, Mufflon oder Gämse. Allgemein werden junge, alte oder kranke Tiere als Beute bevorzugt, vor allem bei großen bzw. wehrhaften Beutetierar-

ten. Wölfe nehmen auch Aas an. Kleinere Beutetiere und pflanzliche Kost spielen meist eine untergeordnete Rolle. Ein Wolf benötigt 3-4 kg Nahrung (Fleisch, Haut und Knochen) pro Tag. Wölfe können, müssen aber nicht, die Bestandsgröße ihrer Beute negativ beeinflussen, die Mortalität durch Wölfe wirkt, je nach Bedingungen, oft nur kompensatorisch. Von den Nutztieren sind vor allem Schafe und Ziegen gefährdet, Rinder und andere größere Arten werden nur selten angegriffen. Wölfe sind nicht abhängig von der Möglichkeit, Schafe oder Ziegen zu reißen. Trotzdem werden sie immer wieder die Gelegenheit nutzen, wenn sie auf ungeschützte Kleinviehherden stoßen.

Wölfe sind sehr anpassungsfähig und können in den unterschiedlichsten Habitaten leben. Sie können überall dort vorkommen, wo es ausreichend Nahrung gibt und die Verfolgung bzw. Störung durch den Menschen gering ist. Das sind in Europa heute vor allem große Waldgebiete und Gebirgszüge.

Früher waren Wölfe in Europa noch flächendeckend verbreitet. Intensive Verfolgung durch den Menschen hat sie aus weiten Teilen verdrängt. Heute gibt es noch größere Populationen im Osten (Dinarisches Gebirge, Karpaten, Baltikum, Karelien), kleinere Populationen sind im Westen zu finden (Skandinavien, Apennin, NW der Iberischen Halbinsel, Sierra Morena). In Österreich sind die letzten Bestände im Verlauf des 19. Jahrhunderts erloschen, in den einzelnen Bundesländern wurden die „letzten“ Wölfe zwischen 1830 und 1896 erlegt. Hin und wieder haben einzelne wanderfreudige Exemplare auch danach Österreich erreicht, ohne jedoch länger zu verweilen.

Veränderungen in der Einstellung zum Wolf, Ausbau von Schonvorschriften bzw. gänzliche Unterschutz-Stellung sowie Zunahme von Wildbeständen haben die negative Bestandsentwicklung europäischer Wolfspopulationen aufgehalten und sogar umgekehrt. Das hat Österreichs Situation grundlegend geändert. In Italien wurde der Wolf 1972 unter Schutz gestellt. Zusätzlich wurden im Apennin aus jagdlichem Interesse Rotwild, Schwarzwild, Gams und Damwild angesiedelt. Die Restpopulation im Apennin hat sich rasch erholt und bald den gesamten Gebirgszug wieder besiedelt. Anfang der 1990er-Jahre haben die Wölfe den Sprung in die Westalpen geschafft. Heute erstreckt sich die Wolfspopulation in den Westalpen auf französischer und italienischer Seite vom Mittelmeer bis zur Schweiz und umfasst bereits 35 Rudel (Stand 2009). Abwandernde Jungwölfe aus dieser Region sind schon in Hessen, Bayern und Ostösterreich festgestellt worden. Wölfe aus Ostpolen haben sich in Westpolen und im Osten Deutschlands angesiedelt. Im Jahr 2000 wurde das erste Rudel in der Lausitz identifiziert, 2011 waren es im Osten Deutschlands bereits elf. Die Population im Dinarischen Gebirge breitet sich bei weitem nicht so rasch aus und die Karpatenpopulation wird eher als stabil eingeschätzt, trotzdem sind aus diesen beiden Regionen abwandernde Jungwölfe in Österreich bereits aufgetreten.

Seit 2000 haben sich die Wolfsnachweise in Österreich folgendermaßen entwickelt:

2002: ein Wolf bei Bad Ischl irrtümlich als wildernder Hund geschossen

2004: ein Fotofallenbild vom Dobratsch

2005: Risse und Sichtbeobachtungen im Bereich Obdacher Sattel

2007: Risse an mehreren Rotwild-Winterfütterungen in den steirisch-niederösterreichischen Kalkalpen

2009: DNA-Nachweise von 6-8 Individuen im Wechselgebiet und Fischbacher Alpen, bei Knittelfeld, in den Nockbergen, am Grundlsee, bei Imsterberg und im Lechtal bei Warth



- 2010: DNA-Nachweise von 6-8 Individuen im Schneeberggebiet, bei Langenlois, in den Fischbacher Alpen, in den Nockbergen, in den Karawanken, im Raum Thiersee und in Piller bei Fließ
- 2011: DNA-Nachweise von je 1 Individuum im SW von Niederösterreich und im oberen Drautal
- 2012: DNA-Nachweise von je einem Individuum im Schneeberggebiet, dem Gleinalmgebiet und den Karawanken; im Jänner Wanderung eines in Slowenien besenderten einjährigen Wolfes durch den Süden Österreichs

Da bei vielen Proben nur die Analyse der mitochondrialen DNA gelungen ist und eine individuelle Genotypisierung nicht möglich war, konnte die genaue Anzahl und auch die Verweildauer einzelner Individuen oft nicht bestimmt werden. Der Wolf im Schneeberggebiet ist bisher das einzige nachweislich stationäre Individuum (Aufenthaltsdauer > 1 Jahr). Fest steht, dass Wölfe aus dem Westen, Süden und Osten nach Österreich eingewandert bzw. durchgezogen sind und sowohl Männchen wie Weibchen darunter waren. Der deutliche Rückgang an nachgewiesenen Wölfen im Jahr 2011 sagt nichts über die Entwicklung in den kommenden Jahren. Es ist weiterhin mit einem zunehmenden Besiedlungsdruck aus den umliegenden Wolfspopulationen zu rechnen. Besonders wenn es dem Wolf gelingen sollte, in den Schweizer und den angrenzenden italienischen Alpen Fuß zu fassen, ist eine maßgebliche Beschleunigung der Entwicklung in Österreich zu erwarten.

## **4. Rechtsgrundlagen**

### **4.1. Internationale Abkommen**

Der Wolf ist in Anhang II der Berner Konvention als streng geschützte Tierart angeführt.

Der Handel wird geregelt im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of the Wild Fauna and Flora; Anhang II) und in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission vom 14. März 2009; Anhang A).

### **4.2. Europarechtliche Bestimmungen**

Der Wolf ist in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG als prioritäre Art aufgelistet und in Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng zu schützende Art angeführt.

### **4.3. Landesgesetze (Jagdrecht, Naturschutzrecht, Artenschutzverordnung)**

Jagd und Naturschutz fallen in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer. Die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Wölfe wurden in Landesjagd- bzw. Landesnaturschutzgesetze übernommen. Mit der Umsetzung entsprechender Regelungen sind Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden oder Jägerschaften betraut.

**Tabelle 1: Rechtsstatus des Wolfs in den Bundesländern**

Bundesland	Stellung im Jagdgesetz	Schonvorschriften	Besonderer Schutzstatus (im Sinne des Art.12 FFH-RL)
<i>Burgenland</i>	Wild (Haarwild/ Raubwild), Jagdbare Tiere: § 3 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont: § 77 Abs 1 lit a Z 3, 4, 5 BglD JVO in Verbindung mit § 82 Abs 3 BglD JG	-
<i>Kärnten</i>	Wild (Haarwild/ Raubwild): § 4 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont: § 51 Abs 1 sowie § 9 Abs 1 DVO Ktn JG	-
<i>Niederösterreich</i>	Wild (Haarwild/ Raubwild) -nicht jagdbar: § 3 Abs 1 Z 1 und Abs 2	Nicht jagdbar, daher auch keine Schusszeitenrege- lung: § 3 Abs 2 Verbote nach § 3 Abs 4	§ 3 Abs 4 NÖ JG
<i>Oberösterreich</i>	Wild (Haarwild/ Raubwild), Jagdbare Tiere: § 3 Abs 1 in Verbindung mit Anlage lit a	Ganzjährig geschont: § 1 Abs 1 Oö SchonVO 2007	§ 48 Abs 3-7 und § 49 Abs3 OÖ JG
<i>Salzburg</i>	Wild (Haarwild/ Beutegrei- fer): § 4 Z 1 lit b	Ganzjährig geschont nach § 54 Abs 3	§ 103 Sbg JG
<i>Steiermark</i>	Wild: § 2 Abs1 lit d	Ganzjährig geschont, da keine Jagdzeiten festgesetzt: § 2 Stmk JagdzeitenVO	§ 3 Stmk AschVO
<i>Tirol</i>	Jagdbare Tiere (Haarwild/ Beutegreifer): §1 Abs 2 in Verbindung mit Anlage 1	Ganzjährig geschont (§ 1 Abs 3 2.DVO Tir JG)	§ 24 Tir NschG
<i>Vorarlberg</i>	Wild (Haarwild/ Raubwild): § 4 Abs 1 Vbg JG in Verbindung mit § 1 lit a Vbg JVO	Ganzjährig geschont, § 26 lit b Vbg JVO keine Hegeabschüsse und Abschussaufträge § 23a Vbg JVO	§ 6 Vbg NschVO
<i>Wien</i>	-	-	§ 10 Abs 3 Wr NschG in Verbindung mit § 4 Abs 1 Wr NSchVO

## 5. Struktur des Wolfsmanagements

### 5.1. Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST)

Die KOST hat bereits vor Erstellung dieses Wolfsmanagementplans ihre Zuständigkeit auf Wolf und Luchs erweitert.

Die KOST ist ein länderübergreifendes Gremium mit der Aufgabe, Maßnahmen im Management von großen Beutegreifern zwischen den Landesbehörden abzustimmen und ein fachlich fundiertes einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Dabei steht ihr das Wissen von Fachleuten zur Verfügung.

#### Aufgaben der Koordinierungsstelle betreffend Wolf

- Entwicklung und Koordination des Wolfsmanagements in Österreich
- Abstimmung des Wolfsmanagements mit Interessengruppen
- Forcieren von länderübergreifenden Schutzmaßnahmen (z.B. Herdenschutzprogramme)
- Koordination mit Nachbarländern
- Zusammenführung von Information und Weitergabe an die Entscheidungsträger

#### Zusammensetzung

Die Koordinierungsstelle wird von jeweils einem Vertreter der Jagdrechts- und Naturschutzbehörden der Bundesländer, in denen Wölfe (Bären oder Luchse) vorkommen (derzeit Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg), einem Vertreter des Umweltministeriums sowie beauftragten Experten gebildet. Außerdem sind Vertreter der Interessengruppen Jagd (Zentralstelle der Landesjagdverbände), Naturschutz (WWF) und Grundeigentümer (Landwirtschaftskammer, Land- und Forstbetriebe Österreich) als ständige Mitglieder der Koordinierungsstelle eingeladen.

#### Arbeitsweise

Regelmäßige Treffen finden abwechselnd in den einzelnen Bundesländern statt. Zu den Sitzungen werden bei Bedarf weitere Vertreter von Interessengruppen und wissenschaftlichen Institutionen beigezogen sowie Fachmeinungen eingeholt.

### 5.2. Erweiterte KOST-Sitzungen

Wenigstens einmal im Jahr werden Vertreter betroffener Interessengruppen und wissenschaftlicher Institutionen zu einer erweiterten Sitzung der Koordinierungsstelle eingeladen zum Zweck der Information über die aktuelle Entwicklung der Wolfssituation und Diskussion offener Fragen des Managements. Das institutionalisierte Feedback bietet die Möglichkeit einer laufenden Evaluierung des Wolfsmanagements.

### 5.3. Wolfsbeauftragte

#### Aufgaben der Wolfsbeauftragten

- Beratung und Information: Die Wolfsbeauftragten beraten und informieren laufend die zuständigen Behörden und die Koordinierungsstelle.
- Schulung: Vermittlung erforderlicher Grundkenntnisse den betroffenen Mitarbeitern von Bezirksverwaltungsbehörden (z.B. Amtstierärzte, Jagd-Sachverständige, Bezirksnaturschutzbeauftragte)
- Sachverständiger: Sachverständigentätigkeit in Wolfsfragen im Auftrag der Behörden

- Monitoring: Die Wolfsbeauftragten sammeln und prüfen vor Ort Daten über die aktuelle Verbreitung und den Status der Wolfspopulation. Zusätzlich erheben sie Daten zum Verhalten der Wölfe. Sie analysieren Zwischenfälle mit Wölfen und schlagen mit dem gewonnenen Wissen den zuständigen Behörden Maßnahmen zur Lösung kritischer Situationen vor.
- Schadensbegutachtung: Die Wolfsbeauftragten sorgen, in Zusammenarbeit mit entsprechend geschulten Schadensbegutachtern, für eine objektive Begutachtung von Schadensfällen. Sie unterstützen Geschädigte bei der Schadensabwicklung und geben Erstinformationen über Möglichkeiten der Schadensprävention. Darüber hinaus sorgen sie für die fachliche Ausbildung von Schadensbegutachtern.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Wolfsbeauftragten leisten Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Für die Bevölkerung sind sie die wichtigsten Ansprechpartner des Wolfsmanagements. Sie halten Vorträge und Seminare, schreiben Fachartikel und stehen für Medienanfragen zur Verfügung.
- Eingreifteam: Die Wolfsbeauftragten nehmen an den Einsätzen des Eingreifteams teil und unterstützen dieses bei der Kommunikation mit den zuständigen Behörden sowie den lokalen Grundbesitzern und Jägern.

#### 5.4. Schadensbegutachter

Schadensbegutachter dokumentieren und beurteilen Schadensfälle in Absprache mit den Wolfsbeauftragten. Sie helfen den Geschädigten bei der Schadensmeldung und arbeiten mit den Präventionsberatern zusammen.

Schadensbegutachter werden auf den Gebieten Spurenkunde und Rissbeurteilung von Wolfsbeauftragten und externen Experten ausgebildet und regelmäßig weiterführend geschult.

Schadensbegutachter rekrutieren sich aus der örtlichen Bevölkerung (Jägerschaft, Gemeinde, Tierärzte...). Das ermöglicht eine rasche direkte Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten und Begutachtung vor Ort. Die schnelle und kompetente Reaktion auf Schadensmeldungen ist eine Voraussetzung für eine effektive Schadensabgeltung. Der Aufwand für die Tätigkeit als Schadensbegutachter soll abgegolten werden.

#### 5.5. Nationale Beratungsstelle für Herdenschutz

Die nationale Beratungsstelle für Herdenschutz soll österreichweit aus einem Team von zwei Personen bestehen, das an eine bestehende landwirtschaftliche Institution angegliedert werden sollte. Sie hat folgende Aufgaben:

- Aufarbeiten vorhandenen Wissens: Die nationale Beratungsstelle verschafft sich einen Überblick über das Wissen und die Erfahrungen mit Herdenschutz in anderen Ländern und überprüft die Anwendbarkeit der verschiedenen Schutzmaßnahmen in Österreich.
- Monitoring und Weiterentwicklung: Die nationale Beratungsstelle überwacht und evaluiert die in Österreich eingesetzten Herdenschutzmaßnahmen. Im Erfahrungsaustausch mit Herdenschutzprogrammen anderer Länder arbeitet sie an der Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.
- Präventionsberatung und Information: Die nationale Beratungsstelle arbeitet eng mit den Präventionsberatern zusammen. Die Präventionsberater werden von der nationalen Beratungsstelle ausgebildet, regelmäßig geschult und laufend über aktuelle Erkenntnisse infor-

miert. Die nationale Beratungsstelle steht für regionale Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

- Behirtung und Herdenschutzhunde: Die nationale Beratungsstelle organisiert die Ausbildung und Vermittlung von Hirten im Rahmen des Herdenschutzes. Sie organisiert und koordiniert Beschaffung, Ausbildung und Einsatz von Herdenschutzhunden und stellt Informationen zu sämtlichen Fragen bezüglich Herdenschutzhunde zur Verfügung.
- Testen von Herdenschutzmaßnahmen in Modellregionen: Die nationale Beratungsstelle ist verantwortlich für die Auswahl der Regionen und die Durchführung der Modellprojekte.

## 5.6. Präventionsberater

Präventionsberater arbeiten mit der nationalen Beratungsstelle für Herdenschutz zusammen und übernehmen die Betreuung der Landwirte vor Ort in Gebieten mit Wolfsvorkommen bzw. Wolfsschäden. Sie besitzen landwirtschaftliche Fachkenntnisse, sind vorzugsweise Mitarbeiter von in der landwirtschaftlichen Beratung tätigen Organisationen und werden von der nationalen Beratungsstelle für Herdenschutz ausgebildet.

Präventionsberater informieren über geeignete Schutzmaßnahmen sowie Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und Abgeltung.

Präventionsberater arbeiten mit den Schadensgutachtern zusammen und unterstützen den Landwirt bei der Abwicklung eines eingetretenen Schadensfalles. Sie analysieren die regional spezifische Situation und arbeiten entsprechende Herdenschutzmaßnahmen aus.

Bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen stehen die Präventionsberater dem Landwirt beratungstechnisch zur Seite und helfen bei der Abwicklung der Finanzierung. Sie dokumentieren die Schutzmaßnahmen und schätzen deren Zumutbarkeit für den Landwirt ein.

Der Aufwand für die Tätigkeit als Präventionsberater soll abgegolten werden.

## 5.7. Eingreifteam

Das Eingreifteam wird bei Vorliegen kritischer Situationen oder Entwicklungen (siehe Kap. 10) aktiv. Die Beauftragung/Bewilligung erfolgt durch die zuständige Behörde im jeweiligen gesetzlichen Rahmen. Die Aufgaben des Eingreifteams werden derzeit vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI), Wien übernommen. Der örtlich zuständige Wolfsbeauftragte wird beigezogen.

### Aufgaben des Eingreifteams

- Vergrämung
- Fang
- Narkotisierung
- (Sender-)markierung
- Temporäre Senderüberwachung
- Mitwirkung bei der Entnahme aus der Population

## 6. Monitoring

Österreichweit ist ein einheitliches Monitoringsystem einzurichten. Zweck des Monitoring ist es, aktuelle und verlässliche Daten über die Wölfe in Österreich zu liefern. Entscheidungen des

Wolfsmanagements sollen aufgrund von ausreichenden Monitoringdaten getroffen werden. Jedenfalls sollen folgende Daten erhoben werden:

- Anzahl und Verbreitung (Unterscheidung von wandernden Individuen, stationären Individuen, Rudeln)
- Schäden (Art, Rissbild, Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen)
- Verhalten (bei Begegnungen, Anzeichen von Habituation oder Futterkonditionierung)

Folgende Methoden stehen zur Verfügung:

- Sammlung und Überprüfung von Hinweisen (Sichtbeobachtungen, Schäden, Spuren, Losungen etc.)
- Genetische Untersuchung von Losungs-, Haar- und Urinproben sowie von Speichelproben aus Bisswunden von Rissen zur Bestätigung des Wolfs als Verursacher eines Hinweises, zur individuellen Unterscheidung von Individuen und Bestimmung des Geschlechts
- Zur Abklärung des Vorhandenseins von Rudeln: aktive und systematische Suche nach Hinweisen auf Rendezvousplätze (Aufenthaltort der Welpen nach Verlassen der Höhle), Heulanimation
- Besenderung und radiotelemetrische Verfolgung von ausgewählten Individuen z.B. zur Überwachung auffälligen Verhaltens

Das Monitoring wird von den Wolfsbeauftragten und den Wildbiologen der Jägerschaften/Landesregierungen durchgeführt. Die Daten werden einheitlich nach SCALP-Kriterien bewertet. Die Weitergabe von Daten aus der gemeinsamen österreichischen Wolfsdatenbank unterliegt abzustimmenden Richtlinien.

Die SCALP-Kriterien sind im Monitoringkonzept für Braunbär, Luchs und Wolf (2009) näher definiert. (Das Monitoringkonzept steht zum Download auf der Website <http://tinyurl.com/wolfsmanagement> zur Verfügung.) Es wird angestrebt, ausreichend geeignete Personen dahingehend zu schulen, wie Wolfshinweise zu erkennen und zu dokumentieren sind. Die endgültige Bewertung von Hinweisen wird auf jährlichen Treffen der Wolfsbeauftragten unter allfälliger Beiziehung weiterer Experten akkordiert.

Monitoringaktivitäten werden mit Jagd ausübungs berechtigten und Grundeigentümer abgestimmt. Die Kooperation der Wolfsbeauftragten mit lokalen Jägern, Grundeigentümern und in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ist ein Grundpfeiler eines effizienten Monitorings. Mit zunehmender Wolfspräsenz ist das Informationsnetzwerk mit den örtlichen Jägern und den Jagdverbänden auszubauen.

## **7. Schadenskompensation und -prävention**

### **7.1. Kompensation und Prävention - Grundlagen**

Der Lebensraum der Wölfe in Österreich ist eine von Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Unter diesen Umständen sind Schäden in der Landwirtschaft, vor allem an landwirtschaftlichen Nutztieren, zu erwarten (betreffend Jagdwirtschaft siehe Kap. 8). Die Schäden können allerdings durch geeignete Maßnahmen wesentlich reduziert werden. Nutztierhalter in Wolfsgebieten werden

deshalb rechtzeitig über die wichtigsten Techniken der Vorsorge und finanzielle Unterstützung für deren Installierung informiert. Die Abgeltung von Präventionsmaßnahmen und Schäden sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz durch die lokale Bevölkerung.

Prävention und Kompensation sind nicht voneinander unabhängig und sollen einander ergänzen. Das Grundprinzip soll sein, dass Schäden soweit wie möglich durch Prävention verhindert und dennoch auftretende Schäden kompensiert werden. Im Einzelnen heißt das:

- Sind aufgrund der Haltungsbedingungen von Weidevieh und der Anwesenheit von Wölfen Schäden zu erwarten, soll geprüft werden, welche Maßnahmen der Schadensprävention diese potenziellen Schäden verhindern können. Der betroffene Landwirt wird entsprechend durch kompetente Stellen beraten. Die empfohlenen Maßnahmen sollen von öffentlicher Hand im erforderlichen Ausmaß finanziert werden.
- Grundsätzlich sollen von Wölfen verursachte Schäden ersetzt werden.
- Schäden sollen nicht ersetzt werden, wenn empfohlene Maßnahmen nicht bzw. nicht fachgerecht umgesetzt werden.
- Die grundsätzliche Vorgangsweise der Schadensabwicklung (z.B. Nachweispflicht, Begutachtung, Feststellung der Schadenshöhe) soll von den schadensabgeltenden Organisationen und den Interessenvertretern der Viehhalter vorab ausverhandelt werden.

Die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen und die Abwicklung und Abgeltung von Schäden sollten in allen Ländern einheitlich geregelt werden. Dabei sind folgende Kernpunkte zu beachten:

- Einheitliche Gestaltung der Förderungen, Beihilfen, Entschädigungen, finanziellen Anreize.
- Eigenverantwortlichkeit der Tierhalter: Jeder Tierhalter ist für den Grundschutz seiner Tiere selbst verantwortlich. Gefördert werden sollten nur Maßnahmen, die erst durch die Anwesenheit von Großraubtieren erforderlich werden.
- In Gebieten mit permanenter Wolfspräsenz (Gebiete mit Territorien von Rudeln oder stationären Einzeltieren + einem Puffer von 30 Kilometern) sollte eine flächendeckende wolfs-sichere Haltung von Schafen, Ziegen und Gatterwild angestrebt werden.

## 7.2. Aktuelle Schadensregelung

Tabelle 2: Jagdgesetzliche Regelungen über Haftung und Schadenersatz durch den Jagdausübungsberechtigten für Schäden von großen Beutegreifern

Bundesland	Haftung für Schäden an Grund und Boden	Haftung für Schäden an Haustieren	Schadenersatz für Schäden in Jagdruhegebieten
<i>Burgenland</i> (§ 111)	Nein (weil ganzjährig geschont)	Nein	Nein
<i>Kärnten</i> (§ 74)	Ja	Ja	Nein
<i>Niederösterreich</i> (§ 101)	Ja	Nein	Nein
<i>Oberösterreich</i> (§65)	Ja	Nein	Ja (nicht explizit ausgenommen)
<i>Salzburg</i> (§ 91)	Nein	Nein (mögliche Ersatzleistung durch die Landesregierung weil ganzjährig geschont)	Nein
<i>Steiermark</i> (§ 64)	Nein (weil ganzjährig geschont)	Nein (weil ganzjährig geschont)	Nein
<i>Tirol</i> (§ 54)	Nein (weil ganzjährig geschont)	Nein (weil ganzjährig geschont)	Nein
<i>Vorarlberg</i> (§ 59)	Nein	Nein	Nein
<i>Wien</i> (§ 95 ff)	-	-	-



### 7.3. Aktueller Stand der Abgeltung von Wolfsschäden in den einzelnen Bundesländern

Die derzeitige Lösung der Schadensabgeltung mittels Versicherungen wird bei Zunahme der Wolfsschäden nicht ausreichen und neue Modelle müssen gegebenenfalls entwickelt werden.

**Tabelle 3: Regelung für die Abgeltung von Wolfsschäden in den Bundesländern**

Bundesland	Regelung
Burgenland	keine Regelung
Kärnten	Versicherung der Kärntner Jägerschaft, Fonds des Amts der Kärntner Landesregierung (in Zweifelsfällen)
Niederösterreich	Versicherung des Niederösterreichischen Landesjagdverbands
Oberösterreich	Versicherung des Oberösterreichischen Landesjagdverbands
Salzburg	Fonds des Amts der Salzburger Landesregierung
Steiermark	Versicherung des Amts der Steiermärkischen Landesregierung
Tirol	Versicherung des Tiroler Jägerverbands, Fonds des Amts der Tiroler Landesregierung (in Zweifelsfällen)
Vorarlberg	Entschädigung durch Amt der Vorarlberger Landesregierung
Wien	keine Regelung

### 7.4. Herdenschutzmaßnahmen

Herdenschutzmaßnahmen bieten keinen vollkommenen Schutz, können aber Schäden effektiv verringern.

Folgende Schutzmaßnahmen können aufgrund internationaler Erfahrungen empfohlen werden:

#### Empfohlene Herdenschutzmaßnahmen

- Nicht elektrischer Festzaun (Maschendraht): Für kleinräumigen Einsatz (Hobbyhalter), Mindesthöhe 120 cm, besser 140 cm, und mit Untergrabeschutz; oder als Wildgatterzaun mit Untergrabeschutz
- E-Zaun, mit Draht oder Litzen: 5 Drähte/Litzen in 20, 40, 60, 90, und 120 cm Höhe, mind. 5000V
- E-Netzzaun: Mindesthöhe 110 cm; vorzugsweise mit verstärkten Vertikalstreben zur Erhöhung der Stabilität und Sichtbarkeit. Als Schutz vor Überspringen kann noch eine nicht stromführende Litze über dem Zaun gespannt werden.
- Lappenzaun: nur für kurzzeitigen Einsatz, z.B. als Sofortmaßnahme nach Wolfsangriffen
- Behirtung: auf Almflächen mit frei weidenden Schafen/Ziegen als Grundlage für den effizienten Einsatz bzw. die Durchführung anderer Herdenschutzmaßnahmen (Herdenschutzhunde, Nachtpferch)
- Herdenschutzhunde: Herdenschutzhunde fühlen sich der zu bewachenden Herde zugehörig und verteidigen diese selbstständig. Entscheidend für den Erfolg ist sorgfältige Zucht und Ausbildung (Auslese ungeeigneter Individuen, Aufwachsen der Welpen in der Herde, conse-

quente Korrektur von Fehlverhalten). Herdenschutzhunde werden vor allem zum Schutz von Schafen und Ziegen eingesetzt, können aber auch mit Rindern, Pferden und anderen Arten sozialisiert werden. Damit Herdenschutzhunde wirksam sein können, darf sich die Herde nicht zu sehr zerstreuen; daher werden Herdenschutzhunde oft zusammen mit Behirtung oder Zäunung eingesetzt.

- Nachtperch: Nächtliches Zusammentreiben einer frei weidenden Herde in eine wolfsicher gestaltete Koppel.

Nicht empfohlen werden nach derzeitigem Wissenstand Herdenschutzesel und Herdenschutzlamas, negative Konditionierung durch Vergällung von Kadavern oder Beschuss mit Gummigeschoßen (damit kann man einen Wolf von einem Ort vertreiben, aber nicht das Jagen abgewöhnen; zur Erziehung habituerter Individuen mit dieser Maßnahme siehe Kap. 10), akustische und visuelle Abwehrmethoden (höchstens für kurzfristigen Einsatz, z.B. Böller oder Blinklichter), Schutzhalsbänder (wurden gegen Luchse entwickelt und haben sich nicht bewährt).

Herdenschutz in alpinen Gebieten ist aufgrund des Geländes und der oft schlechten Zugänglichkeit schwieriger als im Flachland. Trotzdem ist ein funktionierender Herdenschutz für die Almwirtschaft im Wolfsgebiet von essentieller Bedeutung. Oft müssen mehr als eine Methode gleichzeitig angewendet werden. In einigen Gebieten kann das Zusammenlegen kleiner Herden zu größeren Einheiten sinnvoll sein, um den Aufbau eines effektiven Herdenschutzes wirtschaftlich möglich zu machen.

Wirksamer Herdenschutz ist fachlich anspruchsvoll. Es ist Aufgabe der nationalen Beratungsstelle für Herdenschutz, lokal abgestimmte Schutzmaßnahmen auszuarbeiten.

In Gebieten mit permanenter Wolfspräsenz sollen Herdenschutzmaßnahmen flächendeckend empfohlen und gefördert werden und sollte der Grundsatz „Prävention vor Kompensation“ gelten. Die Wolfsbeauftragten liefern den Landesbehörden die fachlichen Vorschläge für die Identifizierung der Gebiete mit permanenter Wolfspräsenz.

## 7.5. Vorgehen im Schadensfall

Ein Landwirt findet einen Kadaver, möglicherweise handelt es sich um einen Wolfsriss.

Der Landwirt meldet den Vorfall an eine der folgenden Stellen: Bezirksbauernkammer, Ortsbauernobmann, Schafzuchtverband, Bezirkshauptmannschaft, Polizei, Gemeinde, Jagd-ausübungsberechtigten oder Präventionsberater (alle diese Stellen kennen den Ablauf und vermitteln den zuständigen Schadensbegutachter) bzw. verständigt selbst den Schadensbegutachter.

Der Schadensbegutachter soll so rasch wie möglich nach Auffinden des Risses verständigt werden.

Der Schadensbegutachter untersucht den Kadaver (Bissspuren, Fraßspuren) und den Fundort (Spuren, Losung, Haare) und erstellt ein Rissgutachten. In nicht eindeutigen Fällen bzw. im Rahmen des Monitorings kann der Schadensbegutachter DNA-Proben nehmen und mit dem endgültigen Gutachten bis zum Vorliegen der Analyseergebnisse zuwarten.

Erbringt die Untersuchung des Kadavers durch den Schadensbegutachter Hinweise, die einen Wolfsriss sicher/wahrscheinlich/möglich erscheinen lassen, wird auch der Präventionsberater verständigt.

Der Präventionsberater oder der Schadensbegutachter unterstützen nach Bedarf den Landwirt bei der Schadensmeldung an die Schadensausgleich zahlende Institution. Der Präventionsberater

unterstützt den Landwirt bei der Überprüfung, ob weitere Tiere abgängig sind und klärt welche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden können/sollen.

Der Präventionsberater verständigt die benachbarten Betriebe/Almen.

## **8. Jagd**

Das Jagdrecht ist mit Grund und Boden untrennbar verbunden. Jagdbares Wild ist bis zum Zeitpunkt der Aneignung durch den Jagd ausübungs berechtigten zwar herrenlos, das zu erlegende Wild ist aber jedenfalls auch Teil des Jagdbetriebes und stellt einen wirtschaftlichen Wert dar.

### **8.1. Einfluss auf Schalenwild und Jagdbetrieb, Rotwildfütterungen und Wintergatter**

Der konkrete Einfluss der Wölfe auf die Populationen ihrer Beutetiere ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Anzahl, Verteilung, Produktivität und Populationsgröße der Beutetierarten, Landschaftsstruktur und andere Habitatfaktoren) und für Österreich nicht ohne weiteres vorhersagbar.

Rotwildfütterungen und Wintergatter dienen in Ermangelung der früheren Wander- und Überwinterungsmöglichkeiten in den Tieflagen der Versorgung des Rotwildes und der Hintanhaltung von Wildschäden. Die Möglichkeit einer Vertreibung des Rotwilds aus Fütterungseinstand oder Wintergatter und das daraus resultierende Schadenspotential stellt ein erhebliches Risiko für den Jagd ausübungs berechtigten dar, der persönlich verschuldens unabhängig haftet.

Es wird daher wichtig sein, den Einfluss der Wölfe auf den Jagdbetrieb in Österreich in den nächsten Jahren gut zu dokumentieren und wissenschaftlich zu untersuchen. Darauf aufbauend sollen fachliche Empfehlungen zur Wildschadensprophylaxe erarbeitet werden – insbesondere zur Erhaltung der Objektschutzwirkung von Schutz- und Bannwäldern. Die Beratung von Forstbehörde, Jägern und Grundeigentümern vor Ort soll eine Risikoprognose umfassen und Anpassungsmöglichkeiten betreffend Rotwild aufzeigen.

### **8.2. Jagdhunde**

Gut abgeführte Jagdhunde sind unentbehrlich für eine weidgerechte Jagd ausübung und haben auch abgesehen von der emotionalen Komponente einen hohen Wert. Es kann, wie Beispiele in Skandinavien zeigen, nicht ausgeschlossen werden, dass Hunde im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet werden. Unter österreichischen Bedingungen ist am ehesten bei Bewegungsjagden mit Stöberhunden und in der Schweißarbeit, in deren Rahmen der Hund geschnallt wird, mit Problemen zu rechnen.

Jagdlich geführte Hunde sollten im Schadensfall versicherungstechnisch wie Nutztiere (z.B. Schafe) behandelt werden. Bei der Nachsuche sollte der Hund erst in kurzer Entfernung vom angeschweißten Wild geschnallt werden.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, die Bevölkerung aktuell, sachlich und unvoreingenommen über den Wolf zu informieren und Vertrauen in das Wolfsmanagement zu schaffen. Wölfe polarisieren wie keine andere Tierart die Gesellschaft. Deshalb ist es umso wichtiger, Probleme offen anzusprechen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Bereitstellung von Informationen zu aktuellem Geschehen und begleitenden Managementmaßnahmen ist Aufgabe der Behörden und der Wolfsbeauftragten. Die Bundesländer informieren die Öffentlichkeit u.a. durch Presseaussendungen, die Wolfsbeauftragten halten Vorträge und stehen für Anfragen der Medien zur Verfügung. Notwendig wäre die Etablierung einer Website, die vom Wolfsbeauftragten unter Rücksprache mit den Ländern betreut wird und vorerst folgende Informationen beinhalten soll:

- Jahresberichte, Informationsblätter
- Aktuelles
- Kontaktadressen

Umfassende Öffentlichkeitsarbeit muss die Bevölkerung auf mehreren Wegen erreichen. Hier kommt den mit den Materien befassten Verbänden und Interessenvertretungen besonders in der zielgruppenspezifischen Informationsarbeit eine tragende Rolle zu. Die einzelnen Aktivitäten sollten aufeinander abgestimmt werden und auf der fachlichen Ebene ein einheitliches Bild darstellen. Die Wolfsbeauftragten sind Teil der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und stellen ihr Fachwissen zur Verfügung.

## 10. Umgang mit Wölfen in besonderen Situationen

Wenn Wölfe in einer Kulturlandschaft wie Mitteleuropa leben, kommen sie zwangsläufig in engen Kontakt mit Menschen. Der Mythos vom Tier, das unberührte Wildnis und weiträumig menschenleere Gebiete braucht, wird von der Realität überholt. Es gehört zum **normalen Verhalten**, wenn Wölfe auch tagsüber von bewohnten Gebäuden aus gesehen werden, nachts gelegentlich Dörfer durchqueren und nach unzureichend geschützten Nahrungsgütern des Menschen, besonders Schafen, greifen. Die Erfahrung zeigt, dass ein solches Verhalten keine erhöhte Gefährdung des Menschen darstellt und Schäden durch Wölfe mittels Vorsorgemaßnahmen erfolgreich begrenzt werden können. Wölfe sind reine Fleischfresser und das Töten von Wild- wie Haustieren ist keine Form der Aggression, sondern einfach Nahrungserwerb. Trotzdem gibt es gelegentlich Wölfe, die davon abweichendes Verhalten zeigen und deswegen dem Menschen besondere Probleme bereiten.

Wölfe in besonderen Situationen können als Bedrohung empfunden werden oder tatsächlich darstellen. In den Tabellen 4 bis 6 sind Beispiele für besondere Situationen aufgeführt zusammen mit möglichen Ursachen, Einschätzungen und Handlungsempfehlungen.

Problemsituationen können durch Wölfe entstehen, deren Verhalten außerhalb der Bandbreite des Verhaltens der meisten Wölfe liegt und die für den Menschen größere wirtschaftliche und/oder sicherheitsrelevante Probleme verursachen. Verursachen Wölfe in manchen Gegenden mit schlechtem Schutz der Nutztiere hohe Schäden, lässt dies nicht automatisch auf auffällige Wölfe schließen.

**Habituation** bezeichnet in diesem Kontext die Gewöhnung des Tieres an die Anwesenheit des Menschen. Habituierte Tiere lassen den Menschen relativ nahe an sich heran. Sie haben gelernt, dass Menschen keine Gefahr darstellen. Sie sind aber nicht aggressiv. Sie nähern sich dem Menschen auch nicht gezielt an. Es besteht kein positiver Reiz durch den Menschen, sondern der negative Reiz ist lediglich weggefallen. Habituiertes Verhalten entsteht durch individuelles Lernen oder wird von den Elterntieren auf die Jungen übertragen.

Als **Futterkonditionierung** wird ein Verhalten bezeichnet, bei dem Tiere bestimmte Situationen mit dem Erhalt von Futter verknüpfen. Im Bereich auffälliger Individuen bei Wölfen versteht man darunter in der Regel die Verknüpfung von menschlichen Einrichtungen mit verfügbarer Nahrung.

Futterkonditionierte Tiere suchen diese also gezielt auf, ohne dass sie wissen, ob es in diesem konkreten Fall dort Futter gibt, sondern weil sie aus Erfahrung wissen, dass dies oft der Fall ist. Hier besteht also ein positiver Reiz.

**Aversive Konditionierung** bezeichnet eine Verknüpfung bestimmter Situationen mit negativen Erlebnissen wie Schmerzen oder Gefahr. In diesem Kontext stellen diese Situationen die Anwesenheit des Menschen oder die Nähe zu Häusern oder Siedlungen dar. Diese Konditionierung kann man durch **Vergrämen** erreichen. Unter Vergrämen versteht man z.B. das Beschießen auffälliger Individuen mit Gummikugeln oder Leuchtraketen. Das ausschließliche Vertreiben von Tieren stellt keine Maßnahme der aversiven Konditionierung dar, da damit nur ein Ortswechsel und keine grundsätzliche Verhaltensänderung erreicht wird. Es kann sich aber durchaus schadensmindernd auswirken.

Unter **Besendern** versteht man das Anbringen von Telemetriesendern am Tier. Der heutige Stand der Technik für Wölfe sind kombinierte Sender mit GPS-GSM- und VHF-Einheiten (Satelliten-Telemetriesender mit Mobilfunknetzübertragung und zusätzlicher Funksendeinheit).

Zum Vergrämen von auffälligen Wölfen gibt es noch wenig Erfahrung. Bisherige Erfahrungen mit Problembären in Europa zeigen, dass erfolgreiches Vergrämen keine Selbstverständlichkeit, sondern eher die Ausnahme ist. Daraus lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- „Normale“ Schäden lassen sich in der Regel durch Vergrämen nicht verhindern, sondern nur durch Maßnahmen der Schadensprävention.
- Je früher eingeschritten wird, desto höher ist die Erfolgswahrscheinlichkeit.
- Die Tiere müssen mehrmals im Laufe einiger Wochen/Monate intensiv vergrämt werden.
- In dieser Zeit dürfen sie nach Möglichkeit keine gegenteiligen Erfahrungen machen, z.B. futterkonditionierte Tiere dürfen nicht in Siedlungen kommen, ohne vergrämt zu werden.
- Bei habituierten Tieren ist es leichter, eine aversive Konditionierung zu erreichen als bei futterkonditionierten Tieren.
- Besenderung ist für das Auffinden der auffälligen Wölfe zur gezielten Vergrämung notwendig.

Im Folgenden (Tabellen 4-6) wird das **grundsätzliche Vorgehen in Einzelfällen** tabellarisch beschrieben. Dabei sind alle Fälle berücksichtigt, die in mit Österreich vergleichbaren Landschaften bereits vorkamen oder die nicht völlig unwahrscheinlich sind. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fälle auftreten, die hier nicht aufgeführt werden. Darüber hinaus können bei den hier aufgeführten Fällen Besonderheiten eintreten, die ein anderes Vorgehen als das hier empfohlene erfordern.

Alle Fälle mit auffälligen Wölfen werden im Auftrag der zuständigen Behörde von einem Wolfsbeauftragten vor Ort begutachtet. Dieser bewertet entsprechend der Tab. 4-6, nach Möglichkeit in Absprache mit anderen erfahrenen Personen, die Situation und erstattet Befund und Gutachten betreffend gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Die Entscheidung über durchzuführende Maßnahmen trifft dann die zuständige Behörde innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Sie kann weitere Experten zuziehen und sich mit der KOST abstimmen.

**Tabelle 4: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen**

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbes. während der Ranzzeit.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/ Beseitigung von Nahrungsquellen.
Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften/Einzelhöfen entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen (s.o.).	Ungefährlich (s.o.).	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung / Beseitigung von Nahrungsquellen.
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Spezifische Information.
Wolf wird über längere Zeit in der Nähe menschlicher Siedlungen gesehen.	Unterschiedlich, u.a.: Futterquelle Beziehung zu Hunden (s.u.).	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Konditionierungs- oder Habituerungsproblem.	Genaue Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besondern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen, verhält sich aber in keiner Weise aggressiv.	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; z.B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habituerung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzung von Menschen nicht ausgeschlossen.	Möglichst früh besondern und vergrämen. Hat dies trotz sachgerechter Vergrämung keinen Erfolg, soll das Tier entfernt werden, da offensichtlich starker, aber unerkannter Anreiz vorhanden und aggressives Verhalten wahrscheinlich.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	z.B. Tollwut, extreme Habituerung.	Gefährlich.	Entfernen.

**Tabelle 5: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für Hunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen**

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet einen Jagdhund im Jagdeinsatz in großer Distanz zum Menschen.	Wölfe sehen Hunde als Konkurrenten an.	Natürliches Wolfsverhalten.	Spezifische Information.
Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf.	Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Dorfhunden Konkurrenten, v.a. in der Ranzzeit. C) "soziale Beziehung" zu einem Hund.	Verlangt Aufmerksamkeit. A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Verletzungsgefahr für Hund C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem.	Spezifische Information und Öffentlichkeitsarbeit . Genauere Analyse und entsprechende Handlungsempfehlung (z.B. Vergrämung). Hunde sicher verwahren.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden (nicht aggressiv).	Sieht in Hund einen Artgenossen.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Spezifische Information. Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert aggressiv auf angeleinte bzw. in unmittelbarer Nähe des Menschen befindliche Hunde.	Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Kritisch. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Entfernen.
Wolf tötet wiederholt Hunde im Umfeld menschlicher Behausungen.	Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.	Kritisch. Großer Schaden für die Akzeptanz der Wölfe.	Hunde schützen, soweit möglich. Bei ausbleibendem Erfolg trotz Schutzes Entfernen des Wolfes.

**Tabelle 6: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Schadenshöhe und generelle Akzeptanz und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen**

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Ungefährlich. Problem für die Akzeptanz kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Spezifische Information. Nutztiere schützen.
Wolf tötet immer wieder sachgerecht <sup>*)</sup> geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.	Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztier einfache Beute sind.	Kritisch. Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden.	Sichere Schutzmethode suchen. Bei ausbleibendem Erfolg und behördlicher Feststellung, dass keine andere zufriedenstellende Lösung vorhanden ist, Entfernen des Tieres.

\*) siehe Kap. 7.3

#### **Ausnahmen:**

Entlaufene **Gehegetiere** sind von Haus aus in einem gewissen Maße habituiert. Auch wenn sich manche Tiere gut in der freien Wildbahn eingewöhnen können, stellen sie immer ein erhöhtes Risiko für den Menschen dar. Sie sind deshalb auf jeden Fall unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entfernen, nach Möglichkeit durch Einfangen und Verbringen in ihr ursprüngliches Gehege. Zur Hintanhaltung nachfolgender Konflikte wird auf die Wichtigkeit der ausbruchsicheren Haltung von Gehegewölfen nachdrücklich hingewiesen. In diesem Zusammenhang kommt der Kennzeichnungs- und Aufzeichnungspflicht besondere Bedeutung zu und wird hinsichtlich der lückenlosen Erfassung Verbesserungsbedarf geortet.

## **11. Ausnahmen von den Schutzbestimmungen**

Nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie ist der Wolf streng geschützt und „*alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung*“ sowie „*jede absichtliche Störung*“ verboten. Nach Artikel 16 (Abs.1) sind jedoch Ausnahmen möglich, „*sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen*“, und zwar:

- a. zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b. zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;



- c. im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d. zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e. um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

## 12. Sonderfälle

### 12.1. Hybriden

Alle unsere Haushunderassen stammen vom Wolf ab. Trotz der Domestikation über Tausende von Jahren können sich Haushunde und Wölfe weiterhin gemeinsam fortpflanzen. Das kann, neben der gewollten Einkreuzung von Wölfen in Haushunderassen, auch in der freien Natur vorkommen. Besonders gefährdet sind stark zersplitterte Wolfspopulationen geringer Dichte.

Das Eindringen von Hundegenen in den Genpool einer Wolfspopulation kann nachteilige Folgen haben. Wolf-Haushund-Hybriden sind weniger angepasst an ein Leben in freier Natur und weniger scheu als Wölfe. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, in Konflikt mit Menschen zu geraten. Die geringere Lebensfähigkeit können Hybriden z.T. durch höhere Produktivität ausgleichen (Wölfe haben eine Paarungszeit im Jahr, Haushunde haben keine festen Paarungszeiten und Hündinnen werden 2-3 Mal im Jahr läufig).

Aus Artenschutzgründen sollten alle Hybriden aus der freien Wildbahn entfernt werden. Bis zur Entnahme sollten durch freilebende Hybriden verursachte Schäden wie Wolfschäden behandelt werden.

### 12.2. Totfund

Wird ein Kadaver gefunden und besteht Verdacht, dass es sich um einen Wolf handeln könnte, soll der Jagdausübungsberechtigte oder die Polizei verständigt werden. Der Jagdausübungsberechtigte sollte umgehend den Fund dem Wolfsbeauftragten oder der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Amt der Landesregierung) melden. Ziel ist die möglichst rasche Untersuchung der Fundstelle sowie die sachgerechte Kühlung und Obduktion des Kadavers.

### 12.3. Verletzte oder kranke Wölfe

Wird ein verletzter oder kranker Wolf aufgefunden oder besteht Verdacht, dass es sich um einen verletzten oder kranken Wolf handeln könnte, soll der Jagdausübungsberechtigte oder die Polizei verständigt werden. Der Jagdausübungsberechtigte sollte umgehend den Vorfall dem Wolfsbeauftragten oder der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Amt der Landesregierung) melden. Die Entscheidung, ob das Tier schmerzlos getötet werden muss oder in der freien Wildbahn belassen werden kann, sollte unter Berücksichtigung der landesgesetzlichen Regelungen aufgrund der Einschätzung eines beigezogenen Tierarztes sowie des Wolfsbeauftragten erfolgen. Eine Unterbringung in einem Gehege sollte auf Ausnahmefälle und auf kurze Zeit beschränkt bleiben.

### **13. Internationale Zusammenarbeit**

Wölfe halten sich nicht an Staatsgrenzen. Management sollte auf die Population ausgerichtet sein und somit den Blick auch über die Grenzen richten. Das bedeutet Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen/Gremien sowie Abstimmung von Managementmaßnahmen mit Nachbarländern. Österreich ist bereits in einigen internationalen Arbeitsgruppen vertreten (Wolf Alpine Group, Working Group on Wolves der Europäischen Kommission, Plattform WISO „Large carnivores, wild ungulates and society“ der Alpenkonvention) und wird die Zusammenarbeit weiterhin pflegen.



**ISBN: 978-3-200-02965-1**